B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bauleitplanverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Schloßstraße, dem Großen Eutiner See, der Wasserstraße und dem Schloss Eutin

b) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bauleitplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Schloßstraße, dem Großen Eutiner See, der Wasserstraße und dem Schloss Eutin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 05.02.2026 beschlossen, die gefassten Beschlüsse

a) vom 01.08.2013 zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Schloßstraße, dem Großen Eutiner See, der Wasserstraße und dem Schloss Eutin und

b) vom 02.05.2013 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 für das Gebiet zwischen der Schloßstraße, dem Großen Eutiner See, der Wasserstraße und dem Schloss Eutin,

aufzuheben und die Bauleitplanverfahren nicht weiter fortzuführen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Der durch die Aufhebungsbeschlüsse betroffene Bereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 124 ist in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

a)

Bereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin

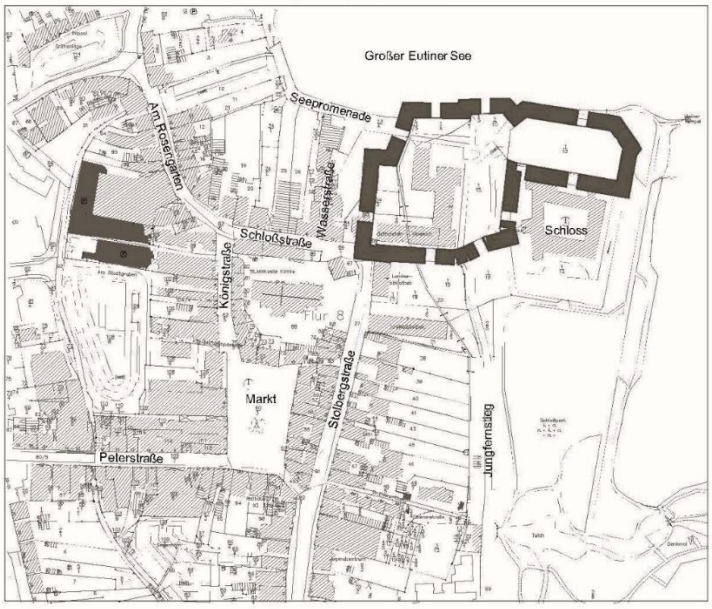

b)

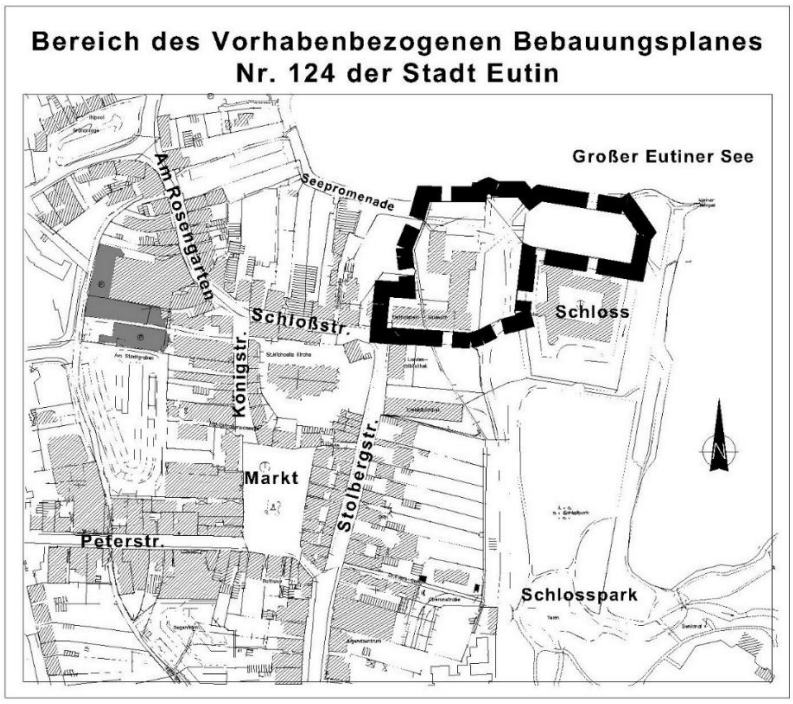

Eutin, den 25.02.2026

Stadt Eutin
(L.S.) gez. Sven Radestock
Bürgermeister